

Dienstags / den 24. Junii Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero spacialen Befehl.

No.



XXV.

Wöchentliche Duisburgische
Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Märker-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete
Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ange-
kommenen Fremden und Copulanten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wöchentlichen Korn-Preise und Brod- / Tape; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Es ist der Frey- Herr von Nibenheim zu Driesberg gesinnet / dessen in Cleve / unten in der Klos-
ter- / Straße gelegene / mit vielen schönen Stämmen versehene Behausung / nebst darum liegen-
den / mit einer Mauer ganz umgebenen / und mit allerhand raren Obsthäumen versehenen grossen
Garten / nebst dabey befindlichen Wagen- Remisen, Stallungen vor 12. bis 20. Pferd / aus der
Hand

Hand zu verkaufen; dahero dieselige / so bald Lust haben / sich des beider Commissions - Secretaris, Hr. Forst und Wälder in Elebe melden / und den Kauf mit einem derselben schließen können.
Es wird hiemit bekannt gemacht / daß von dem Königl. Gericht zu Uana / ad instantiam des in der Gräbischen Concurs - Sache angeordneten Curatoris,

- 1.) Das in der Stadt Uana am Herting - Thor gelegene Wobahaus / estimiret zu 30. Rthle.
- 2.) Drey und ein halb Schefel Landes in der Uanischen Feldmark an der Sandkühle gelegen / woraus ein Canon an das Stift Clarenberg ad ein und ein halben Schefel Gersten abgetaxiret zu 90. Rthle.
- 3.) Ein Saet an der Steinkühle / zu 18. Rthle.
- 4.) Ein Gart zwischen dem Dassing - und Vieh - Thor / zu 40. Rthle. / in terminis den 25. Junii, 23. Julii, und 20. Augusti a. curr., Donnerstags um 9. Uhr / auf der Gerichtsstube zu Uana distrahiert / und den meistbietenden im letzten terminio zugeschlagen werden sollen; wes Ende dieselige / welche Lust haben / solche anzukaufen / sich in terminis einfinden / und darauf bieten können.

Meister David Schaap zu Ecevelt / ist vorhabens / einige wenige Mobilien und Hausgeräthe nächstkünftige Woche an seinem Hause denen meistbietenden zu verkaufen.

Nachdem ad instantiam Anwalts des Herrn Senatoris Freilich zu Lipsstadt resubhastario der Doyel - Mühlen und des dabey stehenden Hauses / welches der Wittiben Hülfemann zugehört / erkant worden / als wird pro termino der 15. Julii a. c. Vormittags Stöße 10 / an der Gerichtsstube zu Soest präsigiert / dabey der ober dieselige / welche diese Mühle und Haus an sich zu handelen betheben mögen / ihren Vortheil suchen / und der meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Demnach das Weissenfellersche Haus / so an des Soldaten Silbach seinem Hause notorie gelegen / und auf 75. Rthle. estimiret / den 7. Julii / publice dem meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiedurch indaniglich bekannt gemacht / damit dieselige / welche zum Verkauf solthanes Hauses Lust haben mögen / sich in gemeinem terminio, Donnerstags um 11. Uhr / an der kleinen Kapellstube zu Soest melden können.

H. Hochwohlgeb. der Frey - Herr von Annenhelm zu Driessberg etc. sind vorhabens / daß Gras in der Goldacker - Weyde ad pp. 10. Morgen / ohnweit Grieth gelegen / Parcels - weise / zur den ersten Schritt / den dritten Griechischen Kirme - Tag / wird seyn der 1. Julii anstehenden Monats / des Donnerstags um 1. Uhr / zu Grieth im selben Vieh / öffentlich zu verkaufen; als wird solches hiemit zu dem Ende denen Lust - tragenden bekannt gemacht.

11. Sachen / so verkauft außserhalb Dinsburg.

Die gesamte Erbgutnahmen des sel. Herrn Hochgerichts Procuratoris Kramer zu Lüdensfeld haben wegen der Entgegenheit / ein von ihnen selbst nicht zu bewohnendes Haus / am Kirchhofe daselbst künftl. gelogen / an den Erumpfweder / Meister Thoms Reich / freywillig verkauft; ob nun zwar der Ankäufer dieserhalb keiner Befehre unterworfen ist / so wird dieses jedennoch dem Publico hiedurch zu dem Ende angebenet / damit / wenn ein / oder ander an solthadem Hause den geringsten rechtlichen Anspruch oder Verwahrung - Recht zu haben vernehmen möge / derselbe sich inperhalb 4. Wochen / a dato hies / in gedachter Erbgutnahmen Erbbaue vor der Stadt melden könne / sonsten aber der Kaufschilling ausgezahlt werden solle.

Willen die Eigener des so genannten Rönchen - Kath - selbige auß Kleeper - Hand verkauft / wie auch die Coppings Rathstade dem Weffel te Wille - Auländer; als werden alle dieselige / so auf besagte beyde Rätthen in der Jurisdiction Wissen / am Par. kentlich gelegen / einige Ansuchen zu haben vernehmen / hiemit abgeladen / bey dem Gerichte zu Wissen inperhalb 6. Wochen / welche ihnen hiemit pro termino primo, secundo & ultimo präsigiert werden / ihre daran habende Forderungen cum Justificatoriis beweinbringen / widrigenfalls die Kaufschillingen ausgezahlt / und denen ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Demnach der Hr. Rentmeister Andreas Weymann / von der Wittiben Wilms zu Müllingen / 5. große Ruthen Erbelandes / am alten Müllinger Wege / zwischen des Coloni Möbden und Graepenschäfers zu Lenderingssen Ländereyen notorie gelegen / erd - und eigenthümlich an sich gekauft /

Kaufet / als wiew solches dem Publico des Landes bekannt gemacht / damit der oder dieselige / so daran ein potius, oder sonstiges jus reale zu haben vermeinet / sich deshalb binnen 14. Tagen an dem Königl. Gerichte zu Soest sub poena perpetui silentii melden / und seine vermeintliche justificatoria daselbst præsentiren möge.

Peter von Wiekern hat von Johann Wilhelm Langenberg zu Kerpela / drey kleine Morgen Landes / in der Herrlichkeit Bette / Bauerschaft Stege, am Horn ländlich gelegen / käuflich an sich gebracht / und ist wiewol von obigen Kaufschilling zu erlegen; falls nun jemand daran eine begründete Ansprache zu machen berechtiget wäre / derselbe muß sich in Zeit von drey Wochen bey dem Secretario, Herrn Reichmann zu Weich ad Protocolum, sub poena perpetui silentii anzeigen.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht / daß die Eheleute Stagemann in Walsum vom Landtschreibern zu Bredeborde / Herrn Heßing / und dessen Ehefrauen an sich gekauft haben / den in Walsum / und zwar in der Bauerschaft Dorendruck / ländlich gelegenen so genannten Hennekes Rath; dahero dieselige / welche daran einen Anspruch oder Forderung formiren zu können vermeinen inbald / sich in Zeit dieser Bekanntmachung innerhalb 4. Wochen / bey dem Königl. Gerichte zu Dinstaden melden / sonst zu gewartigen haben / daß nach ausgedahlten Kaufschillingen / hiemit wirt nicht werden gehret werden.

Da der Schöffens Rind Der Schützen von seinem Verrent / dem Käufer in Appelborn / Joh. Der Schützen / desselben alda ländlich gelegene so gebrüchliche Spanisch Rache nebst Fahrnis angekauft / und solchergestalt darunter gerne gesichert sein möchte; als wiewol auf Käuffers und Verkäuffers Begehren allen und jeden / so entweder auf gemelten Rache / oder gegen Verkäuffern selbst einig rechtliche præsention zu formiren vermögen / von Gerichte wegen aufgegeben / damit vor dem 15. Julii currentis anni sub poena perpetui silentii ad Protocolum etweislich einzutommen.

III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Herren Ober-Provisoren von dem Armen-Hof der Bisth. Apostelen zu Rees / sind vorhabend / dem Armen-Hof ausländige halbe Wyd / Ernte und Keyers Rache / in dem Ort Heeter / Bauerschaft Esterben und Eyelbrop gelegen / den meistbietenden zu verpachten; wer dazun Lust hat / kan sich den 26. dieses Monats Junii des Nachmittags Stucke 2. auf dem Armen-Hof zu Rees einfinden.

Op den ersten July a. c. zullen de Koorn-Tienden, aan den Huize Wachtendonk specerende, door den Heer Amptman publice op het Princenhof binnen Wachtendonk verpacht worden. Die genegen zyn om te pachten, kunnen zich dienzelven daage aldaar laten vinden.

Nachdem die zum frey-oblichen Hause Remuade gebürige Papiermühle auf künstlichen Weirten pachtlos wiewol / so können sich Liebhaber zur andermeyten Inpachtung fordersamst dem Königl. Richter zu Duisburg melden / und nähere Conditiones vernehmen.

IV. Gelder / so zu verleyhen in Duisburg.

Nachdem der Universität Duisburg obermocht ein Capital von 1000. Rthlr. abgelegt worden / als offiret dieselbe solches hiniwiderum gegen 4. pro Cent und zwar unter Hypothequen-Ordnung, mögliche Versicherung auszuruhen; Dafern nun ein oder anderer zu Negotirung des selben geneigt sein möchte / derselbe behude sich desfalls nur fordersamst dem Universitäts-Rathmeister / Herrn Bongard zu melden.

V. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es wird jedermannlich bekannt gemacht / daß bey der Chancell. Reformirten Gemeinde zu Colcar vorräthig liegen / und rentbar gemacht werden müssen hundert Rthlr. in Capital; solches Gemach wollen dieselige / welches gemeltes Capital zu nutzen / und Hypothequen-Ordnung möglichen Interessent davor zu stellen schuldig sind / ohnverzüglich sich melden / und gegen veranlässigen Termin das Capital aufnehmen; und wiewol nicht weniger im Decobr. dieses laufenden Jahres Rahmens vorgedachter Gemeinde ein Capital von 430. Rthlr. auf eben gemelte Conditiones aufgeben / und alsdenn empfangen werden kan; als wollen alle dazu Lust habende den nun an sich anzeigen / und anständig darüber provisionaler beschließen.

Es wird hiemit jedermanniglich bekannt gemacht / daß wenn jemand 25. Rthlr. Capital gegen 5. pro Cent, und guten Hypothequen - mässigen Unterpfand verlangt / sich derselbe beym Magistrat zu Brieg melden kan / woben gedachtes Capital primo Julii anstehend zu bekommen ist.

Vermits de hoogloffelyke Regeering ex Arario Ecclesiastico aan de Gereformeerde Kerk te Genneep 50. Ryksdaalders tot haar onderhoud allergenadigt heeft medegedeelt; zoo word zules ten dien einde hiermede bekend gemaakt, op dat de geene, die de gemelde penningen tegens Lands - gewoonlyke interessen en behoorlyk onderpand gelieven te negotieeren, zich aan de Voorstanders der gemelde Kerk deswegen zouden kunnen adresseren.

Derjenige / welcher ohngefehr dreysig Dahler Elisabeth gegen ungsame Sicherheit und Lands - übliche Zinsen zu negotiiren verlangt / der kan sich bey dem Eranenburgischen Gericht anheben.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht / daß bey der Evangelisch - Reformirten Gemeine zu Rödmpitz 150. Rthlr. vorrathig sind; wer solche gegen Hypothequen - Ordnungs - mässige Versicherung auf interessen negotiiren will / der kan sich deshalb se eber / je lieber bey dem zeitlichen Prediger / Herrn Elsäer melden.

Es wird hiemit dem Publico / und jedermanniglichem bekannt gemacht / daß bey der Evangelisch - lutherischen Kirche zu Anna 296. Rthlr. 45. flud. in Borracht send; falls nun jemand solche gegen 5. pro Cent, und eine Hypothequen - mässige Obligation an sich zu nehmen gsinnet / kan derselbe sich beym Magistrat zu Anna melden / und die Gelder gewärtigen.

VI. Citatio Creditorum ausserhalb Dursburg.

Nachdem der Kauf - und Handelsmann / Johannes Henrichs / alias Schad / zu Soch / gerichtlich angezeigt / wie das er wegen hohen Alters nicht weiter im Stande sey / seinen Kaufhandel beibehend nachzugeben / und dahero willens sey / mit einem jeden / mit welchem er im Handel und Wandel Verkehr gehabt / bey seinem Leben sich in Richtigkeit zu setzen / und geben / das solches durch den Intelligenz - Zettel zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht werden möge; als werden alle dieseligen / so mit gemidtem Henrichs in Kaufhandel gestanden / oder mit demselben Verkehr gehabt / und sonst einige rechtmässige Forberung an denselben ex quoconque capite zu haben vermeynen mögen / hiemit von Gerichts wegen peremptorie citiret / und abgeladen / das sie solche innerhalb 6. Wochen vom 10. Maji 1749. anzurechnen / ad liquidandum vor dem Königlichem Gerichte zu Soch / sub poena præclusionis & perpetui silentii / vorbringen und justificiren mögen / gestalt nach verfloßnem termino deshalb nichts weiter soll angenommen werden.

Nachdem der Bürger Peter Lomann zu Bochum / vor einiger Zeit mit Tode abgangen / und drey unmündige Kinder hinterlassen / sich auch bereits einige Creditores gemeldet / als wird auf Verlangen der Vormünder / denseligen / welche an des verstorbenen Lomanns Nachlassens schaft ein und andere Præension zu haben vermeinen mögen / aufgegeben / sich à dato dieses blattes vier Wochen / und zwar auf den 21. Julii mit ihren justificatoris sub poena perpetui silentii am Stadts - Gericht alda zu melden.

Dem Publico wird hieby durch bekannt gemacht / daß über des Herren Camerarii Roden Ver - mögen erster Ehe der concurs - proces vom Magistrat eröffnet worden; dieselbe nun / welche daran rechtmässige Forberung haben mögen / werden hieby durch peremptorie & sub poena præclusionis & silentii citiret / um solche à dato den 2. Junii, innerhalb 12. Wochen / wodon 4. für den ersten / 4. für den zweyten / und 4. für den dritten Termin zu rechnen / bey dem Magistrat zu Soch einzubringen / dieselbe gebührend zu justificiren / mit denen Neben - Creditoren in puncto Prioritatis zu handeln / gültliche Handlung zu pflegen / in Entstehung derselben oder rechtliche Erkenntnis / und locum in abfassender Prioritatis - Urtheil zu gewarten.

VII. ADVERTISEMENT.

Dieselige / welche vor dem Königl. Eranenburgischen Gerichte an noch einige Rechts - handiae Sachen haben / werden hiemit abgeladen / auf den 29. hujus, des Morgens Blocke 8. am Rath - hause zu Eranenburg zu erscheinen / ihre Nothdurft vorzubringen / gültliche Handlung zu pflegen / in dessen Entstehung aber Entscheidung ihrer Sachen zu gewärtigen.

Anhang.

Anhang.

Nam. XXV. Dienstage den 24. Junii 1749.
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VIII. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Nachdem Vermöge eines hiesigen Magistrats Decret, das dem hiesigen Wäfen-Hause und Meister Jacob Grütter in communione bestehendes / auf dem Kalkhof / zwischen Hermann im Dörnen und Job. Borgs Häusern / gelegenes Haus / publice verkauft werden sollte; Als wird dazu terminus auf den 28. Junii, an Monfr. von der Klocken-Haus / des Nachmittags um zwey Uhr / anberaumbt.

Nachdem Peter Kupper für ein Stück Land von 5. Viertel Morgen groß / am Kreuzweg gegen der mittlichen Wasser Mühlen / zwischen von Beecks- und Vicarien-Land gelegen / so Dederich Wülers in Pacht hat / und halben Bestand giebt / per Morgen 65. Rthlr. samt eine halbe Viskose zum Besich; wie denn auch Hermann Wilmann für das Häufigen im Dederich / zwischen Job. Montendruck und Petrus Romers gelegen / 54. Acker. samt einer specien Ducat zum Besich schotten / welche beyde Stücke denen Erbgenahmen Jacob Schoelers / und Adolph Klabbobe erbtlich anesfallen; Als wird solches zu dem Ende sechsmann bekannt gemacht / damit diejenige / so Lust haben mögten ein mehreres darauf zu bieten / sich in Zeit von 14. Tagen / à dato dieses / bei E. E. Magistrat / oder auch bey dem Herrn Schessen zum Brinck / als von demselben dazu Deputirten, anzeigen können / in Entstehung dessen die Approbation darüber erfolgen solle.

IX. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Infolge aus hochpreislichem Justiz-Rath an den Königl. Ruchern zu Schwerin / Hn. Schürmann aller anädigst erlassenen Executorialien und totes diesen geneessentlich ertheilten Commissions-Beschreibung / ad causam des Hn. Hauptmanns Ethen und Schessen Licentiat von Warle contra den Frey-Herrn von Eyberg zu Boerde / sollen nunmehr die / nach dem hiernach specificirte / im Boerdischen gelegene Dörren: Höfe und Güter / zusamt darauf vorhandener Gebäuden durch express verpöbete Taxatores, auch sonsten nach dem Vermessungs-Registrier gehörig aufgenommen und taxiret / in dem Ordnung-mässigen terminis, als den 26. Junii / 24. Julii und 21. Augusti / allemahl Vormittags Klocke 10. / zum Wirthshause an der Linden / in der Herrlichkeit Boerde / öffentlich bey der Berge zu Brede gescheit / und dem meistbietenden zugeschlagen werden / als: 1.) Potmanns-Guth daselbst / welches zufolge gedachten Vermessungs-Registers groß 22. Holländische Morgen und 262. Ruthen / zusamt darauf vorhandener Gebäude / hal-so insgemein taxiret zu 1225. Rthlr. 13. flüber. 2.) Stannemanns-Guth zusamt Hause / hal-so groß 9. Holländische Morgen und 61. Ruthen / estimiret wie vor 598. Rthlr. 2. flüber. 3.) Es-pellen-Guth / groß 13. Morgen 338. Ruthen / so nebst dem Hause geschätzt zu 809. Rthlr. 55. flüber. 4.) Biltgens-Guth / hält 13. Morgen und 67. Ruthen; ist mit dem Hause estimiret zu auf 752. Rthlr. 45. flüber. 5.) Weymanns-Guth / woben nebst dem Hause das estimatum zu 637. Rthlr. 22. flüber / und groß 10. Morgen 292. Ruthen. 6.) Wulfs-Guth / 4. Morgen 34. Ruthen groß / ist mit dem Hause taxiret zu 284. Rthlr. 57. flüber. 7.) Wismanns-Guth mit Gebäuden und Busch / an Morgen Zahl haltend 39. Morgen und 145. Ruthen / so bey vorgedachter ephlich taxiret zu 1913. Rthlr. 38. flüber; und endlich 8.) Duisische Busch / so bey vorgedachter Commission geschätzt / und das Taxatum in primo termino des Verkaufs solle beygebracht werden: können also die hierzu Lust-tragende sich an obstands bestimmten Orten / Tagen und Stunden einfinden / die Vorwarden anhören / und ihren Vortheil suchen / da dan das Protocolum Taxationis zur weiteren Einsicht offengeleger / und die auf diesen Gütern hastende und ausgehende onera & praestanda, item was dieselbe jährlich eintragen / so man allen angewandten Fleißes obnedachtet / bis hierzu nicht in Erfahrung bringen können / angewiesen werden sollen; da wohlgedachter Frey-Herr von Eyberg zu Boerde / ad videndum distrahi, von Commissionswegen abgeladen würde.

Magi-

Magistratus het Stabl Rees ist vorhanden / das auf dem Meester-Bruch / in der Muster-
Weyde / und auf der Wagdenburg vorhandene Heu-Gras / den meistbietenden öffentlich zu ver-
kaufen / und soll zu dem Ende die erste Kerze den 26. / und die zweyte den 30. laufsenden Mo-
nats darüber angeschendet werden / und können also dieselige / welche zu kaufen Lust haben / in
geb. Terminis , jedesmahl Vormittags Blocke 10. aufm Rathhause alda sich einfinden / und ihren
Vorthail suchen.

De Erfgenamen van wylen den Heer Hendrik George Huls, in zyn leven Secretaris
der Stad Emmerik, zyn van voorneemen, om aan de meestbiedende de volgende Perceelen
te verkopen, naamlyk: Een Huis en plaifanten Tuin binnen Emmerik in de Sloomans
Straat, tegen over het Prater-Heeren Klooster, bestaande in een wel doornimmer Gebouw,
waarin verscheide beneden en boven-kamers, als ook drie groote kelders en een kleine, zyn-
de daarvan Huurder zyn Hoog Welgeboore de Baron Huygenpoot, Heere tot Aerd.

Een welgeleegen Landgoed, genaamt Bruyns, of Kloosterberg, gelegen tusschen Emme-
rik en 's Heerenberg, in de Graaffschap Zutphen, bestaande in Huis en Schaapschor, inids-
gaders 6. à 7. Morgen Bouwland, met het recht van Schaapdrift, en vryheid van Molen-
Dwang, zynde ten Zutphenschen rechten aan 't Hooggraaflyke Bergsche Huis leenplichtig.

Zoo als ook een Stuk Bouwland daarentrent gelegen, genaamt Klooster-Kamp. Een
Stuk Bouwland op 't Haver Land by Broekhus. Een Stuk Bouwland, genaamt de Brehmer.
Een Stuk Bouwland, of het zoogenamde Keldermans-Stuk en eindelyk een Stuk Bouwland,
gelegen in het Duiven-Dal. Voorts eene Weyde in de Overhetter, genaamt de Vier Mor-
gen, zynde een Buhrens Leen. Eene Weyde in de Overhetter, genaamt de Vier Mor-
gen Zutphen, gelegen onder Groot-Netterden. Eene Weyde onder Huytum, genaamt Stekke-
Dyk gelegen.

Anderhalve Schaar Hout in het Zeedammer Bosch, als ook een Akkermaal, gelegen aan de
Blikkers by Beek.

De Veylinge zal geschieden in de Stads-Waage binnen Emmerik, op vrydag den 27. Ju-
ny, 's namiddags ten 3. uuren, en den 25. July, en de Toeslag, of Finale Verkoopinge den
2. Augusty.

Den 23. dezer, des namiddags ten 2. uuren, zullen voor den Raadhuize te Venrey verkocht
worden eenige gepande Goederen; Die gadinge heeft, om te kopen, kan zich daar laten vin-
den.

Es sollen den 26. Junii / am Königl. Gerichte zu Herslohe / Nachmittags um 2. Uhr / ein-
ge dem Veddyhr zu Luringhaus exequirte Rube / ad instantiam Cromers / publice verkauft wer-
den; Lust habende beliehen sich also in loco & termino praedicto zu melden

Daad causam Stäternachern Brandhof contra Viduam Pastoris Compermann der Verkauf
Aionis an der Königl. Gerichsstube alda am 5. Junii / 3. und 26. Julii a. c., allmahl Wor-
meden zugleich alle Hypothecarische Creditores Inhabts Codicis Fridericiani abgeladen werden /
um ihre habende Bewillfame per approbata documenta sub poena contumaciae & perpetui silen-
tii beyzubringen.

X. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es wird hiermit bekannt gemacht / doch die um Dersoy herum gelegene / der Wirtsh. P. Er-
benfreye zugehörige Ländereyen / aufm 30. dieses Monats an Knipschwers Debausang denen
meistbietenden öffentlich verpachtet werden sollen.

XI. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Es wird hiedurch notificiret / das die bey eingestürzte Stücke Ringmouren / à 45. und
35. Fuß samt Reparation der Mühlen und Molkersportien auf den 28. Junii, Nachmittags um 2.
Uhr / zu Wdem aufm Rathhause publice verdingen werden sollen / wovon das Bestelck bey dass-
dem Magistrat bevor eingesehen werden könne.

XII. Sachen / so angehalten außserhalb Duisburg.

Es wird hiermit jedermännlich bekannt gemacht / daß den 8. dieses in der Stadt Neure ein schwarzes Füllen / so eine Stute ist mit einem weissen Zeichen form Kopf / bey dem Schmied Jörgen Borgharts / an den Nothfall antommen. Wer gemeltes Füllen vermisst hat / kan sich zu Neure bey demselben melden.

XIII. Citatio Creditorum außserhalb Duisburg.

Er. Königl. Majestät in Preussen allehöchsth. bester Hogreffe zu Aliena. Ich Alexander Johann Theodor Giesler / thus allen und jeden / denen daran gelegen / hiemit öffentlich zu wissen / welches Gestalt / ad instantiam derer Creditorum Salomon Arabin & Compagnie, auf allergnädigsten Befehl des Königl. hochlöblichen Electorischen Hofgerichts von mir / des verstorbenen Rath und Syndici, Doctoris Pütter / in der Stadt Herslobn / nahe am Markt gelegenes Wohnhaus mit dem Zubehör / in dreien dazu legaliter angelegten terminis, der Ordnung gemäss / publice subhastiret / und dem meistbietenden Herrn Kaufmann Halsmann adjudiciret / solches aber hiemit nach dem dem Ober-Bürgermeister Hölde zu Aliena / Vermöge des an Hand genommenen juris offerendi Edicti, mässig wieder erstanden worden / und dan bey dieser Sache sich soviel Creditores herbeigehen / daß selbige aus dem Rauffchding nicht alle befriediget werden können / und dabero auf subhastation übriger Pütterischen Güter erkant werden müssen / folglich vor allen Dingen die liquidatio übriger sämtlicher Forderungen nöthig ist / mirhin darum der bey diesem liquidations process ex officio angeordnete Curator, Herr Hof-Fiscal Ebbbecke / auf sothane justification getungen / daß dannerhero dazu / wie auch zu Ausführung des puncti preferentiae der Ordnung zufolge drey termini, nämlich erstlich auf Freytag den 6. Junii / weiters auf Freytag den 27. Junii / und drittens auf Freytag den 18. Julii hieselbst in Aliena aufm Rathhause / allemahl Vormittags um 9. Uhr / anderahmet worden. Ich citire und lade demnach / Kraft allergnädigster Commission, nicht nur alle und jede Creditores, welche sich bis dato ad Acta gemeldet / sondern auch alle und jede übrige Gläubigere / so an dem Vermöge des verstorbenen Raths Pütter Anspruch zu haben vermeynen / dergestalt peremptorie ad / daß selbige in denen angelegten terminis ihre Forderungen mit untadelhaftesten documentis, oder auf andere rechtliche Weise angeben und verificiren / besonders aber in dem ersten terminio, den 6. Junii den Herrn Curatorem Ebbbecke über ein und andere sich hervor gehende puncta, unter der Verwarnung / daß die ausstehende pro consentientibus gehalten werden / gehörig instruiren / alle justificatoria in originali produciren / mit dem Herrn Curatore und Neben-Creditoren ad Protocolum verfahren / gültliche Handlung pflegen / und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und locum in der abzuschließenden Prioritäts-Urtheil erwarten sollen / und zwar mit der Verwarnung / daß mit Ablauf der Terminen Acta für geschlossen geachtet / und dieseligen / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder / wenn gleich solches geschehen / sie doch benannten Tages sich nicht gestellt / und ihre Forderungen gehörend justificiret / nicht weiter gehöret / von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle / wornach sich also dieselbe zu achten.

XIV. ADVERTISSEMENTS.

Nachdem wegen Umwechslung dierer leichten und zu zerschneidenden Ducaten bereits ein Königl. allergnädigstes Edict überal publiciret worden / so hat es nicht nur dabey überal sein Bemenden / sondern es wird arnoch jedermännlich hiedurch bekannt gemacht / daß bey der Land-Renten / oder Wang-Casse von denen Cämmereyen / oder wer es auch sonst / nicht länger als Ende dieses Monats Junii die leichte Ducaten angenommen werden sollen / dabero jedermann die etwa noch habende dergleichen Ducaten entweder gleich an die Cämmereyen abzugeben / oder solche so fort außserhalb Landes zu schaffen hat / widerigenfalls die Confiscation und Edict mässige Bestrafung obsehbahr erfolgen wird. Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen-Cammer / den 9. Junii 1749

Demnach seit kurzem verschiedene Gattungen silberner und mit dünnem Gold, Blade überzogener / mirhin sollicher Holländischer Ducaten sind wahrgenommen worden / als:

- x.) Einer mit der Jahrzahl 1661. von gar elendem Geyräde / wosfen an der überal unfermlichen Figur des Bataviers der lincke Arm so wenig als die lincke Hand / wodurch die zusammen gebundene

Vorbere Pfeile gehalten werden sollen / irgend zu bemerken / die Anzahl der Pfeile auch gar nicht zu unterscheiden / und mit einem derselben die letzte z. in der Jahrzahl 1661. zusammenhänget; nicht weniger das linke Bein aussieht / als wenn es über das Knie an dreien Orten von dem oberen Theile des Körpers abgeschnitten wäre; ferner die gemöhnliche Umschrieff nicht mit Buchstaben / die von gleicher Größe sind / ausgedrucket / auch in der ersten Spitze des Worts CONCORDIA, an dem O ein punctum, und hinter dem N wieder ein punctum; an stat PARVÆ, PARVI gesetzt / sondern auf der andern Seite die Wörter dergestalt zerrißet und fehlerhafte ausgedrucket worden / daß an dem Wort PROVIN. in der zweiten Zeile / das P in der ersten / so wie in der dritten Zeile von FOEDER das F in der zweyten zurück geblieben / jedoch auch alda für dieses F ein E gesetzt / in der vierten Zeile an dem Wort BELG. das B. fehlet / an stat dessen aber zu Ende der dritten Zeile ein R sich findet; weiter in der vierten Zeile für A in dem Wort AD. ein R und zu dem Ende derselben das zu dem Wort LIG. in der fünften Zeile gehörige L mit einem I, und dagegen das I in IM. mit einem L verwechselt worden.

- 2.) Einer mit der Jahrzahl 1699. / woran die Schrift von ungleicher Höhe / und auf dem Revers das E in der zweyten Spitze des Worts FOEDER mehr einem H als einem E ähnlich siehet.
- 3.) Einer mit der Jahrzahl 1722. / woran sonst eben nichts besonders zu bemerken / als daß auf der Seite / die den Batavier vorstellet / hinter CONCORDIA, hinter PAR. und hinter HOL., das punctum oben bey dem A., dem R und dem L, hinter CRES aber dasselbe bey dem S in der Mitte gesetzt worden.
- 4.) Einer mit der Jahrzahl 1728. / woran die 8. in dieser Zahl kleiner als die dabey stehende 2.; ferner für das R in CONCORDIA ein P, und an stat RES, BBS, auch in diesem Worte vor dem S, so wie in PAR vor dem R, und in CRES vor dem E, ein punctum gesetzt worden / nicht weniger auf dem Revers das M. in MO. umgekehrt siehet / das F. in FOEDER mit einem B. verwechselt / in dem Wort BELG vor dem L. ein punctum gesetzt / und an dem A in AD. der Mittel. Strich weggelassen ist.
- 5.) Einer mit der Jahrzahl 1731. / an dessen Gepräge eben nichts besonders zu bemerken.
- 6.) Einer mit der Jahrzahl 1738. / wodon die 7. besonders seltsam gestaltet / und fast einem T. ähnlich siehet / an welchem Stück auch der linke Arm des Bataviers sehr unförmlich geformet / nicht weniger der Bündel Pfeile ganz undeutlich / und ohne daß die Anzahl derselben zu erkennen siehet / vorgestellet / auf beyden Seiten aber die Schrift mit sehr unreinen übel formirten und ungleichm. Buchstaben sich ausgedrucket findet;

Es wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht / um sich vor solchen falschen Ducaten in Acht nehmen zu können.

XV Geträyde = Dreiß vom 13. bis 20 Junli.
Der S. Oeffel Verlinkt.

	Weizen			Roggen			Gersten			Rais			Buchweizen			Heber			Erbsen		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Eleve	1	13	9	—	23	9	—	18	2	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesel	1	12	10	1	2	—	—	23	3	—	—	—	23	2	—	—	—	—	—	—	—
Embr.	1	26	—	1	1	—	—	18	—	—	19	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—
Duisb.	1	6	—	1	—	—	—	19	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Meurs	1	6	1	1	1	7	—	19	5	—	21	2	19	5	—	—	—	—	—	—	—
Hamm	1	14	—	1	3	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	1	14	—	1	6	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	12	—	1	1	—	—	18	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	1	16	—	1	2	—	—	23	—	—	1	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—
Bieren	1	14	4	1	3	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Intelligenz = Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post = Aemtern / das Stück vor x. und z. vierel Stück.